



Information zum Entwicklungsprogramm ländlicher Raum

Nutzen auch Sie die Vorteile des Förderprogramms für Ihre Bau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen

Das ELR und seine Ziele

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne stärken, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) ist es, in ländlich geprägten Dörfern und Gemeinden die Lebens- und Arbeitsbedingungen durch strukturverbessernde Maßnahmen fortzuentwickeln, der Abwanderung entgegenzuwirken, den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen.

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Privatpersonen, Vereine, Unternehmen aus Ebersteinburg und dem Baden-Badener Rebland haben die Möglichkeit eine Förderung für ihre Projekte zum Programmjahr 2025 zu beantragen, auch die Stadt Baden-Baden selbst kann für die beiden Stadtteile Anträge stellen.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im **FÖRDERSCHEWERPUNKT WOHNEN/ INNENENTWICKLUNG** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Beseitigung von Leerständen, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken, Aufstockungen); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert.

Im **FÖRDERSCHEWERPUNKT GRUNDVERSORGUNG** steht die Sicherung der örtlichen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören.

Im **FÖRDERSCHEWERPUNKT ARBEITEN** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus können Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, mit bis zu 10% - 20% der förderfähigen Kosten unterstützt werden.

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.



Welche Voraussetzungen gibt es?

Gefördert werden Projekte in den Ortskernen sowie in den Siedlungsflächen aus den 60er- und 70er- Jahren, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind.

Um das ELR in Richtung Klimaschutz weiter zu optimieren, sind außer im Förderschwerpunkt Grundversorgung alle Neubauten nur noch bei einem überwiegenden Einsatz von CO₂-speichernden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion förderfähig. Eine ELR-Förderung ist nicht möglich, wenn für das Vorhaben andere Fördermittel des Landes Baden-Württemberg beantragt wurden, eine Kombination mit anderen Förderprogrammen muss abgeklärt werden. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2025 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind. Wir weisen darauf hin, dass die Projekte bei Antragstellung mindestens den Stand der positiv beschiedenen Bauvoranfrage erreicht haben müssen und es keine Garantie auf Förderung gibt.

Wann kann ein Förderantrag gestellt werden?

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich über die Stadt Baden-Baden gestellt werden. Da es jedes Jahr neue Formulare gibt, sind immer die aktuellen zu verwenden. Deshalb wenden Sie sich hierfür bitte an die unten genannten Ansprechpartner:innen, die Ihnen gerne weiterhelfen.

Das zuständige Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg entscheidet bis Frühjahr 2025 über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 31. August 2024 bei der Stadt Baden-Baden bei Herrn Basse oder den Ortsverwaltungen in Ebersteinburg bzw. im Rebland abgegeben werden.

Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich gerne an folgende Ansprechpartner:innen um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen:

- Stefanie Ganter, beratende Planerin von Schöffler.stadtplaner.architekten,
E-Mail: ganter@planer-ka.de, Tel. 0721 83103-20
- Rolf Basse, Fachbereich Planen und Bauen,
E-Mail: rolf.basse@baden-baden.de, Tel: 07221 93-2564
- Ulrich Hildner, Ortsvorsteher Rebland,
E-Mail: ulrich.hildner@baden-baden.de, Tel: 07221 93-1261
- Josef Benz, Ortsvorsteher Ebersteinburg
E-Mail: josef.benz@baden-baden.de, Tel: 07221 93-2510

Weitere Informationen

Die neue Programmausschreibung für das aktuelle Förderjahr 2025 mit den aktuellen Antragsformularen finden sie ab ca. Ende Mai 2024 hier:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung>

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr>

